

Beschwerde gegen den Südanflug wurde abgewiesen

Belpmoos Nach Ermessen des Bundesgerichts schränke der Südanflug auf den Flughafen Bern-Belp den privaten Flugverkehr nicht übermässig ein.

Das Bundesgericht hat eine Beschwerde der Segelfluggruppe Bern gegen das geänderte Betriebsreglement für den Flughafen Bern-Belp abgewiesen. Die Segelfluggruppe kritisierte die geplante Einführung des satellitengestützten Instrumentenanflugverfahrens aus südlicher Richtung. Die Anflugroute für den

Südostanflug auf der Piste 32 führt gemäss der Beschwerdeführerin durch ein von Luftsportlern und Privatpiloten vielbeflogenes Gebiet. Sie forderte deshalb ein Anflugverfahren, mit dem weniger Luftraum beansprucht wird.

Wie bereits das Bundesverwaltungsgericht, hat nun das Bundesgericht in einem gestern ver-

öffentlichten Urteil entschieden, die neuen Anflugrouten auf die Piste 32 seien verhältnismässig und sie seien zumutbar. Sie würden andere Nutzer des Flugraums nicht übermässig einschränken.

Das Plangenehmigungsverfahren für die Infrastruktur für die satellitengestützten Instrumentenanflüge auf die Piste 32

hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (Uvek) bereits bewilligt.

Nachdem nun auch das Betriebsreglement steht, kann das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) allfällige Anpassungen der Luftraumstruktur vornehmen. Das entsprechende Verfahren war sistiert worden (*sda*)